



Informationsvorlage 400/011/2023

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe Datum: 09.03.2023	Aktenzeichen: 400.40.31.01.20	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	13.03.2023	Vorberatung N
Schulträgerausschuss	22.03.2023	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Mittagsverpflegung an der Betreuenden Grundschule Wollmesheimer Höhe

Information:

Die bisherige warme Mittagsverpflegung wurde ehrenamtlich organisiert. Die betroffenen Personen werden zum Schuljahresende in den Ruhestand treten. Die Schulleitung der Grundschule Wollmesheimer Höhe ist mit dem Wunsch an die Stadt herangetreten, dass die Ausschreibung, Lieferung und Ausgabe einer warmen Mittagsverpflegung sowie die Abrechnung mit den Eltern im Rahmen der Betreuenden Grundschule durch die Stadt ermöglicht wird.

Bei einer Ganztagschule ist die Ausgabe einer warmen Mittagsverpflegung gesetzlich geregelt, siehe hierzu § 14, § 75 Abs. 2 Ziffer 5 sowie § 85 Schulgesetz. Bei einer Betreuenden Grundschule ist dies nicht gesetzlich geregelt, sodass dies eine freiwillige Aufgabe darstellt.

Der Stadtvorstand hat vorgeschlagen, diese Aufgabe zu übernehmen, wenn die Sorgeberechtigten bereit sind, sämtliche mit dieser Leistung zusammenhängenden Kosten zu übernehmen.

Das Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe hat kalkuliert, mit welchen Kosten diese Leistung verbunden wäre:

- voraussichtliche Herstellungskosten je Mahlzeit 4,16 €
- Teilnahme von 140 Kindern
- 143 Verpflegungstage im Schuljahr 2023/2024
- Preis für die Ausgabekräfte 1,50 € je Mahlzeit
- Aufschlag für Sachkosten je Mahlzeit von 0,05 €
- Verwaltungskostenerstattung von 0,50 € je Mahlzeit

Es ist unter dieser Annahme von einem voraussichtlichen kostendeckenden Beitrag von ca. 6,21 € je Mahlzeit auszugehen.

Zudem sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, auch bei ausnahmsweiser Nichtteilnahme, beispielsweise aufgrund der Erkrankung des Kindes, den Verwaltungskostenbeitrag (Ausgabekräfte, Sachkosten und Verwaltungskostenerstattung) von 2,05 € zu zahlen.

Die Verwaltung stellt den Sorgeberechtigten eine monatliche Rechnung. Am Ende des Schuljahres wird eine Spitzabrechnung durchgeführt, auch um zu überprüfen, ob die Verwaltungskostenbeiträge angemessen waren.

In der Schule steht eine voll funktionsfähige Ausgabeküche nebst einem Speisesaal zur Verfügung.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung: nur eine Information

Ja / Nein

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a drawing or signature.